

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 50/0136/WP16
Federführende Dienststelle: Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	06.09.2011
		Verfasser:	
<b>Verwendung der Mittel aus PSP-Element 4-050501-901-3 - Projekte zur Integration -</b>			
Beratungsfolge:		<b>TOP: - 7 -</b>	
Datum	Gremium	Kompetenz	
21.09.2011	INT	Entscheidung	
29.09.2011	SGA	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat nimmt die Verwendung der Mittel zum PSP-Element „Projekte zur Integration“ für 2011 zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Verwendungsvorschlag für die noch verbleibenden Mittel in 2011 zu.

Dem von der Verwaltung entwickelten Verfahren zur Vergabe der Projektmittel ab 2012 stimmt der Integrationsrat zu.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Verwendung der Mittel zum PSP-Element „Projekte zur Integration“ für 2011 sowie das entwickelte Verfahren zur Vergabe der Projektmittel ab 2012 zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung

Lindgens

### finanzielle Auswirkungen

			Ansatz 2012 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2012 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
			0	0	0	0
			0	0	0	0
			0	0	0	0
			0			
			Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden			
			Ansatz 2012 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2012 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	100	100	300	300	0	0
Personal- /Sachaufwand	135.000	135.000	405.000	405.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	134.900	134.900	404.700	404.700	0	0
<b>+ Verbesserung / -Verschlechterung</b>	0		0			

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des genehmigten Haushaltsansatzes 2011.

### **Erläuterungen:**

Zur Durchführung von integrativen Maßnahmen stehen im Haushalt 2011 im PSP-Element „Projekte zur Integration“ 135.000 Euro zur Verfügung.

Aus diesen Mitteln sollen folgende Projekte finanziert werden:

1. Niederschwellige Sprachkurse (einschließlich flankierenden Qualifizierungsmaßnahmen begleitend zu den Sprachkursen)
2. Projekte verschiedenster Handlungsfelder der Integration

Um allen Antragstellern ein transparentes Verfahren zu gewährleisten, wurde seitens der Stabsstelle Integration ein Antragsverfahren „Projekte zur Integration“ für 2012 entwickelt, das sich im Wesentlichen an bisher bewährten Antragsformalien sowie erarbeiteten Kriterien zur Bewertung von Projektanträgen des Programms „Soziale Stadt“ Aachen Ost anlehnt, jedoch die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen der Migrantinnen und Migranten stärker berücksichtigt.

Bezüglich der Bezuschussung von Veranstaltungen von Migrantenselbstorganisationen gelten spezielle Richtlinien.

Die Verwaltung schlägt folgendes Abstimmungsverfahren bei Projektanträgen vor:

Bewährt hat sich bei der Entscheidungsfindung für Projektanträge ein Gremium, das im Vorfeld Anträge sichtet und unter Zugrundlegung eines Kriterienkatalogs Bedarfe und Wirksamkeit hinterfragt. Mit einem abgestimmten Meinungsbild erfolgt zeitnah die Vorstellung der Projekte und eine Entscheidung über diese im Integrationsrat.

In Anlehnung an das bewährte Verfahren der VAG Aachen Ost (verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, die ca. 10 Jahre Projektanträge bewertet und zur Entscheidung für die Lenkungsgruppe aufbereitet hat) wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ein Gremium von max. 8 Personen zu bilden, das sich aus Vertretern der Migrantinnen und Migranten, der Politik und der Stabsstelle Integration zusammensetzt.

Vorgeschlagen wird weiterhin, wie in den Förderrichtlinien formuliert, dass die Stabsstelle Integration bis zu einer max. Zuschusshöhe von 2.000 Euro über eine Projektbewilligung entscheidet.

### **Anlage/n:**

**Anlage 1:** Übersicht Finanzplan FB 50/010 PSP-Element „Projekte zur Integration“ 2011 und noch zu bewilligende Projektanträge für 2011

**Anlage 2:** Antragsverfahren „Projekte zur Integration“ der Stadt Aachen  
(Antrag, Kriterienkatalog, Zuwendungsbescheid, Förderrichtlinien, Allgemeine Bewilligungsbedingungen, Sachbericht, Verwendungsnachweis)